

Masterarbeit

Prüfungsordnungen 2007 / 2012 und allgemeine Informationen

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie wird von zwei Lehrenden betreut (Betreuerinnen oder Betreuer), die das Thema der Masterarbeit ausgeben und beim Prüfungsausschuss anmelden. Die Studierenden können Vorschläge für das Thema machen. Der Zeitpunkt der Ausgabe wird durch den Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht.

[http://www.raumplanung.tu-](http://www.raumplanung.tu-dortmund.de/rp/fileadmin/Dateien/Studium/Pruefungen/Anmeldung_M.Sc.2008_Masterarbeit.pdf)

[dortmund.de/rp/fileadmin/Dateien/Studium/Pruefungen/Anmeldung_M.Sc.2008_Masterarbeit.pdf](http://www.raumplanung.tu-dortmund.de/rp/fileadmin/Dateien/Studium/Pruefungen/Anmeldung_M.Sc.2008_Masterarbeit.pdf)

(2) Die Masterarbeit kann von allen Lehrenden gemäß § 14 Abs. 1 betreut werden. **Mindestens eine** Betreuerin oder ein Betreuer muss der Gruppe der Hochschullehrerinnen und **Hochschullehrer** der Fakultät Raumplanung angehören **oder promoviertes Mitglied** der Fakultät sein.

(3) **Vertiefungsschwerpunkt**: Voraussetzung für die Bescheinigung eines Vertiefungsschwerpunkts ist, dass alle **benoteten** Teilleistungen in Modul 3 innerhalb eines Modulelements absolviert wurden und die Masterarbeit (Modul 4) **mindestens durch eine an der Lehre dieses Modulelements beteiligte Person** betreut wurde.

(4) Masterarbeiten können von promovierten oder habilitierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern **anderer Fakultäten, Universitäten oder Forschungsinstitute** betreut werden, die die Voraussetzungen nach § 65 Abs. 1 HG erfüllen und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses zur Betreuerin bzw. zum Betreuer bestellt werden. In diesem Fall muss eine Betreuerin oder ein Betreuer Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Fakultät Raumplanung sein.

Sollte ein externer Gutachter gewünscht werden, so muss der interne Gutachter dem PA gegenüber formlos erklären, dass er mit dem externen Gutachter einverstanden ist und es auch befürwortet. Mit den Kontaktdaten des externen Gutachters muss diese Erklärung spätestens mit der Anmeldung zur Masterarbeit dem PA vorliegen.

(5) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Es gibt eine einmalige **Verlängerung** von einem Monat.

Für die Verlängerung wird ein formloser Antrag gestellt. Dieser Antrag muss von beiden GutachterInnen gegengezeichnet werden und spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin dem PA vorliegen.

(6) Das Thema kann nur einmal und innerhalb der ersten 14 Tage zurückgegeben werden.

Der Titel kann bis spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin noch geändert werden. Hierzu benötigt der PA einen formlosen Antrag mit den jeweiligen Unterschriften der GutachterInnen.

(7) Der Umfang soll 175.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreiten.